

**Erhöhte Werbungskosten – Diese Anlage ist Bestandteil der Einkommenserklärung (Anlage 2)**

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

- Höhere Werbungskosten können nur anerkannt werden, wenn diese entsprechend belegt sind. Darüber hinaus sind Bestätigungen des Arbeitgebers über die dienstliche Notwendigkeit der Nutzung vom Arbeitsmitteln sowie Bestätigungen über die Höhe der Erstattung der Werbungskosten durch den Arbeitgeber notwendig.
- Wenn erforderlich, fügen Sie eine gesonderte Aufstellung bei.
- Bitte immer den letzten Steuerbescheid beifügen

Art der Werbungskosten	Erläuterungen/Berechnung	Antragsteller/in (nur beim Ausüben einer Erwerbstätigkeit erforderlich)	Partner/in	Anerkannter Betrag (nur von der Erziehungsgeldstelle auszufüllen):
1. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	Für jeden vollen Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ( <b>Entfernungskilometer</b> ) können 0,30 €, höchstens pro Kalenderjahr 4.500 Euro angesetzt werden. Ein höherer Betrag als 4.500 Euro kann nur bei Nutzung eines eigenen/zur Nutzung überlassenen Kfz angesetzt werden. Hierzu sind geeignete Nachweise vorzulegen (z.B. Fahrtenbuch). Die Entfernungspauschale gilt jedoch nicht für Flugstrecken und Strecken mit steuerfreier Sammelbeförderung.	Arbeitsstätte (PLZ, Ort, Straße): ..... ..... Tage ..... x .....km	Arbeitsstätte (PLZ, Ort, Straße): ..... ..... Tage ..... x .....km	.....€
2. Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können auch angesetzt werden, soweit sie den als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag übersteigen. <b>Nachgewiesene Kosten</b>	.....Euro	.....Euro	.....€
3. Beiträge zu Berufsverbänden, § 9 Abs. 1 Nr. 3 EStG	Zu berücksichtigen sind Mitgliedsbeiträge (z.B. für Gewerkschaften) <b>Nachgewiesene Kosten</b>	.....Euro	.....Euro	.....€
4. Aufwendungen für Arbeitsmittel, § 9 Abs. 1 Nr. 6 und 7 EStG	Es können nur die nachgewiesenen Aufwendungen für z.B. Werkzeuge, typische Berufskleidung, Fachbücher, Fachzeitschriften sowie für Computer berücksichtigt werden. Bei Teilabschreibungen (z.B. beim Computer) ist ein Nachweis zu erbringen, in welchem Kalenderjahr die erstmalige Absetzung erfolgt ist. <b>Nachgewiesene Kosten</b>	.....Euro	.....Euro	.....€
5. Sonstige Werbungskosten, § 9 Abs. 1 S. 1 EStG: a) Arbeitszimmer	Die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer werden bis zu 1.250 € anerkannt, wenn die berufliche oder betriebliche Nutzung mehr als 50 v.H. der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit beträgt oder für die berufliche oder betriebliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Ein unbegrenzter Abzug ist möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. <b>Nachgewiesene Kosten</b>	.....Euro	.....Euro	.....€
b) Bewerbungskosten	Als Kosten können insbesondere berücksichtigt werden: Inseratkosten, Telefonkosten, Porto- und Kopierkosten sowie Reisekosten <b>Nachgewiesene Kosten</b>	.....Euro	.....Euro	.....€
c) Fortbildungskosten	Anerkannt werden Kosten für Lehrgänge, Kurse, Vorträge, Tagungen, wenn dort berufsbezogener Lehrstoff vermittelt wird. Neben Prüfungsgebühren können auch Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen geltend gemacht werden. (vgl. auch Buchst. d) <b>Nachgewiesene Kosten</b>	.....Euro	.....Euro	.....€

